

Allgemeiner Anzeiger.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab Schalter 1,15 M., bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 35 Pfennige, durch die Post 1,15 Mark auschl. Postgeb. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsboten gern entgegen.

Amtsblatt
für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.
Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 15 Pf. für Inferienen im Advertale, für alle übrigen 20 Pf., im amtlichen Teile 25 Pf., und im Melameteil 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Inserate bitten wir für Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzufenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 42.

Sonnabend, den 25. Mai 1918.

28. Jahrgang

Kirschernte betreffend.

In Ausführung der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 27. April 1918 — Kamenzener Tageblatt Amtl. Beilage zu Nr. 104 vom 5. Mai 1918 — wird folgendes angeordnet:

§ 1. Alle Pächter von Kirschenzweigen und alle Personen, die aus Lieferungsverträgen zum Bezuge von Kirschen berechtigt sind, müssen damit rechnen, daß der Kommunalverband einen Teil ihres Ertrages oder den gesamten Ertrag für sich in Anspruch nimmt. In diesem Falle hat die Lieferung an die vom Kommunalverband angegebene hiesige oder auswärtige Adresse zu den gesetzlichen Erzeugerhöchstpreisen zu erfolgen, die bekanntlich den Preis für gepflücktes, nicht für ungepflücktes Obst angeben. Für Verpackung und alle sonstigen nach der Abertung entstehenden Nebenkosten werden 2 M. für den Ztr., für Uebernahme der Kosten der Beförderung bis an die vom Kommunalverband angegebene Stelle wird der Großhandelszuschlag vergütet.

In welchem Umfange der Kommunalverband von diesem Recht im einzelnen Gebrauch macht, bleibt von Fall zu Fall durchaus vorbehalten.

Ebenso behält sich der Kommunalverband das Recht vor, allgemein oder in einzelnen Fällen den Verkauf der Kirschen durch die Erzeuger an bestimmte Stellen vorzuschreiben.

§ 2. Inwieweit die Besitzer von Kirschenbäumen die Nutzung verpachten, ist zweckmäßig in dem Pachtvertrag die ausdrückliche Bestimmung aufzunehmen, daß der Pächter den gesamten Ertrag zum Höchstpreise an die vom Kommunalverband etwa noch anzugebende Stelle zu liefern hat.

Spätestens 3 Tage nach der Verpachtung hat jeder Verpächter der Amtshauptmannschaft den Namen und Wohnort des Pächters sowie die Pachtsumme anzugeben, soweit Verpachtungen von mehr als 6 Bäumen an einen Pächter erfolgt sind. Bereits erfolgte Verpachtungen sind bis 26. Mai anzugeben.

§ 3. Die endgültigen Kirschenhöchstpreise für Sachsen sind noch nicht bekannt gemacht worden. Einen ziemlich genauen Anhalt geben die geltenden Richtpreise. Diese betragen für ein Pfund:

Saure Kirschen 1. Wahl (große Kirschen)	45 Pfg.
" " 2. " (auch Preßkirschen)	25 "
Süße " 1. " (Preßkirschen)	35 "
" " 2. " (Preßkirschen)	25 "

Dies sind die Erzeugerhöchstpreise. Der Großhandelszuschlag wird etwa 10 Pfg. für das Pfund betragen. Der Kleinhandelszuschlag dürfte auf etwa weitere 10 Pfg. festgesetzt werden.

§ 4. Jede Beförderung von Kirschen mit der Eisenbahn und auf Landstraßen und Wegen aller Art und zwar gleichgültig, ob die Kirschen als Handgepäckstück oder als Fracht- oder Erzeugnisgut, auf Wagen, als Traglast oder in anderer Weise befördert werden, ist, soweit die Grenzen des amtschulmannschaftlichen Bezirks dabei überschritten werden sollen, nur zulässig auf Grund eines vom Kommunalverband ausgefertigten **Verbandscheines**. Auch für die Beförderung nach Orten außerhalb des Bezirks werden Verbandscheine im allgemeinen nicht verfaßt werden, soweit die Kirschen von dem Erzeuger dort in seiner eigenen Wirtschaft oder von seinen Angehörigen verwendet werden sollen.

§ 5. Für die Ausstellung jedes Verbandscheines wird eine Gebühr von 1/2 Pfg. für das Pfund, mindestens aber eine solche von 25 Pfg. erhoben. Die Ausstellung von Verbandscheinen ist bei der Amtshauptmannschaft zu beantragen.

§ 6. Der Erlaß näherer Bestimmungen über den Kleinverkauf von Kirschen einschl. auch an Erzeugungsorten selbst bleibt vorbehalten.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen, insbesondere nicht rechtzeitige oder unvollständige Ablieferung der Kirschen an die angegebenen Stellen wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft. Insbesondere aber hat der Täter neben der Strafe die Beschlagnahme der Kirschen ohne **Wahrung einer Entschädigung** zu gewärtigen.

Kamenz, am 18. Mai 1918.

Der Kommunalverband der königlichen Amtshauptmannschaft.

Die kritische Lage in Petersburg.

Hamburg, 22. Mai. Der Sonderberichterstatter des „Hamb. Fremdenbl.“ in Kiew meldet: Mein Gewährsmann übermittelte mir das Originaltelegramm des Volksnahrungskommissars der Sowjet-Regierung an die Sowjet-Ernährungsausschüsse aller Gouvernements. Das Telegramm ist vom 14. Mai datiert und hat folgenden Wortlaut: Petersburg befindet sich in einer noch nie dagewesenen katastrophalen Lage. Das Brot ist ausgegangen, die Bevölkerung hat nur noch einen kleinen Rest von Kartoffeln und Zwieback. Die rote Hauptstadt ist durch den Hunger an den Rand des Abgrundes gekommen. Die Gegenrevolution erhebt ihr Haupt. Hungernde Massen hegen gegen die jetzige Regierung. Die klassenfeindlichen Imperialisten aller Länder wollen die soziale Republik durch den Hungertobel erwürgen. Nur die äußersten Anstrengungen aller Sowjet-Organisationen können die Lage und die Republik retten. Im Namen der sozialen Sowjet-Regierung fordere ich sofortige eilige Hilfe für Petersburg. Die Nichtbefolgung meiner Forderung wäre ein Verbrechen gegen die Sowjet-Regierung. Zu „Weschernij Dgnij“ vom 8. Mai weiß Aleris Ksjumin einen für die Zustände in Petersburg recht bezeichnenden Witz mitzuteilen, der in der einseitigen Zarenresidenz die Kunde macht: „Kennen Sie schon die neueste deutsche Greuelstat? — „? — „? — „Die Deutschen weigern sich, Petersburg zu besetzen!“

Die deutsch-russischen Beziehungen.

„Golos Kiawa“ vom 5. Mai berichtet nach „Sarja Rossij“ (früher „Utro Rossij“): Es ist kein Geheimnis mehr, daß weite russische Kreise für die „deutsche Orientierung“ gewonnen sind. Diese Wendung ist aber nicht durch ein feindseliges Gefühl gegen die bisherigen Verbündeten veranlaßt. Im Gegenteil sehen viele die Trennung von den Verbandsmächten als ein schweres Opfer an, das sie zum Heile des Vaterlandes bringen. Denn man darf gerechterweise den Verbandsmächten keinen anderen Vorwurf machen, als den der Schwäche und unzulänglichen Aktivität, wodurch sie aufgehört, ein Faktor gegenüber dem wachsenden deutschen Einfluß zu sein.

Der Schwerpunkt der deutschen Orientierung liegt nicht in der Abneigung gegen den Anschluß an die Verbandsmächte, sondern in dem Wunsch nach Verständigung mit den Deutschen. Der Sieg Deutschlands ist eine vollendete Tatsache. Man muß jetzt unter Verzicht auf nutzlosen Widerstand aus der Anerkennung dieser Tatsache Vorteile ziehen. Dies ist möglich, denn auch Deutschland ist nicht an einem ewigen Kriege mit uns interessiert und wird unter Voraus-

setzung einer aufrichtigen Verständigung ein bedeutendes Entgegenkommen zeigen. Dabei werden wir verhältnismäßig günstige Lebensbedingungen für uns erhalten, während Deutschland die notwendige Sicherung des Erreichens erlangt. Unzweifelhaft wird zwischen uns und Deutschland ein natürliches Gleichgewicht entstehen, das für beide Teile gewisse Vorteile haben wird. Jetzt hat die Zerstörung dieses Gleichgewichts die Unsicherheit der politischen Lage zur Folge.

Der bisher größte Luftangriff auf London.

Berlin, 22. Mai. In der Nacht vom 16. zum 17. Mai griffen vier feindliche Flugzeuge über Holland an. Gegen 12 Uhr nachts warfen sie noch zwei Bomben auf holländisches Gebiet bei Suiss östlich von Brügge ab. Die Holländer beschossen die Flugzeuge erst, als sie schon außer Reichweite waren.

Starke deutsche Bombengeschwader griffen in der Nacht vom 19. zum 20. Mai wiederum London an. Die Unternehmung gestaltete sich durch die große Anzahl der Flugzeuge, die London erreichten, und die Menge der auf die Mitte der Stadt abgeworfenen Bomben zum größten aller bisher durchgeführten Angriffe auf London. Einwandfrei wurde die starke Wirkung unserer Bomben in der City zwischen Admiralität und Westindian Dock beobachtet. Vier große Brände brachen im Innern der Stadt aus. Mit demselben guten Erfolge griffen andere Bombenflugzeuge Dover, Chelmsford, Chatam und Southend an. (W.B.)

Ernste Lage der englischen Baumwollindustrie.

Berlin, 22. Mai. Die englische Baumwollindustrie, die nach der neulichen Unterhausrede des Präsidenten des Handelsamtes von allen Industriezweigen am meisten gelitten hat, wird demnächst weiteren Einschränkungen unterworfen. Das Baumwollkontrollamt in Manchester verfügte, daß vom 10. Juni ab Spinnereien, die amerikanische Baumwolle verspinnen, nurmehr 50 Prozent Spindeln arbeiten lassen dürfen und die Arbeitswoche von 55 auf 40 Stunden beschränken müssen, während Spindeln, die ägyptische Baumwolle verspinnen, auf 80 Prozent und 55 Stunden begrenzt sind. Die Webereien dürfen, abgesehen von Regierungsaufträgen, nur vierzig Stunden arbeiten. Künstlich werden von jeder in Betrieb befindlichen Spinnbank und von jedem Webstuhl Abgaben erhoben, die in den Fonds für R-belohnungen fließen, die die Arbeiter an den Tagen erhalten, wo sie unbeschäftigt sind. Das Baumwollkontrollamt gab gleichzeitig die Erklärung ab, daß

angesichts der geringen Baumwollbestände Englands die Lage sehr ernst sei und in naher Zukunft noch viel enger zu werden drohe, falls für die Baumwollverschiebungen nicht mehr Schiffsraum verfügbar werde. (W.B.)

Die Zukunft Besarabiens.

Bukarest, 22. Mai. In einer Unterredung mit einem Vertreter der Jassyer Zeitung „Actiunea Romana“ über die ukrainisch-rumänischen Verhandlungen bezüglich Besarabiens erklärte Ministerpräsident Marghiloman, das ganze Besarabien werde rumänisch bleiben außer einer kleinen, sehr unbedeutenden Grenzberichtigung, die wahrscheinlich an der nördlichen Grenze vorgenommen wird und die nicht einmal bis zur Stadt Hotin reicht, die rumänisch bleibt.

Ein Bündnis zwischen Japan und China.

Saag, 22. Mai. Die „Times“ meldet aus Washington, daß die Vereinigten Staaten und die Regierungen der Alliierten über die Verhandlungen unterrichtet sind, die zum Abschluß eines Bündnisses zwischen Japan und China geführt haben.

Amsterdam, 22. Mai. In dem chinesisch-japanischen Vertrag versprechen die Japaner, die Souveränität Chinas und die örtlichen Zollrechte zu achten, sowie das chinesische Gebiet nach Beendigung der Operationen wieder zu räumen.

Uslawische Rundgebungen in Prag.

Berlin, 22. Mai. Ueber die große panslawistische Demonstration in Prag werden der „Tägl. Rundsch.“ folgende Einzelheiten berichtet: Danach waren alle offenen und geheimen Feinde des österreichischen Staates, und selbstverständlich auch des Deutschen Reiches und der Deutschen überhaupt, zu dieser allslawischen Verbrüderung geladen. Die Slowenen, die Kroaten, die Slowaken, die Polen, sogar die Serben und auch der österreichische Italiener Conzi war an der Spitze von 17 Landsmännern erschienen, selbst die Russen hatte man einladen wollen. Das war aber den Oesterreichern doch etwas zu stark, und sie legten ihr Verbot ein. Daß der Neo-Slawismus seine begehlichen Blicke auch bereits über die Grenzen des Deutschen Reiches hinübergerichtet, dafür spricht, daß man auch die Serben aus der preußischen Lausitz und aus Sachsen eingeladen hat, selbstverständlich auch die polnischen Festredner mit Bedauern feststellen mußte, daß sie nicht erschienen seien. Einzige und allein von allen Slawen hat man die Bulgaren nicht eingeladen, und zwar auf ausdrückliches Betreiben des Herrn Komarsh.

Oertliches und Sächsisches

Bretinig. Dem Unteroffizier Otto Eichhorn von hier, welcher schwer verwundet im Vereinslazarett zu Heidelberg liegt und schon im Besitze des Eisernen Kreuzes 2. Klasse und der Friedrich-August-Medaille in Bronze und Silber ist, wurde am 2. Feiertage das Ehrenkreuz mit Säwerten verliehen.

Bretinig. Die Gültigkeit der Zuckerkarten für den laufenden Versorgungszeitraum (Reihe 8) erlischt mit dem 23. Mai 1918. Nach diesem Zeitpunkt darf auf Karten der Reihe 8 kein Zucker mehr im Kleinverkauf abgegeben werden. Vom 24. Mai ab gelten die Zuckerkarten und Bezugskarten der Reihe 9.

Kamenz. (Wehrturmen.) Für die diesjährigen Wettkämpfe im Wehrturmen hat der königl. Bezirkschulinspektor Herr Dr. Groschupp wiederum das Amt des Bezirksleiters für den Bezirk Kamenz übernommen.

Kamenz. Um die hiesige Bürgermeisterstelle haben sich 35 Bewerber gemeldet.

Dresden. Zwei jugendliche Straßenräuber, größere Schulknaben, haben am Dienstag auf der Fritz-Reuter-Straße einem kleinen Mädchen, das mit anderen dort spielte, ein Halskettchen mit Anhänger geraubt. Während der eine der Kleinen den Mund zubielt, um sie am Schreien zu hindern, löste ihr der andere das Kettchen vom Halse. Im Augenblick waren dann die Taugenichtse mit ihrer Beute, die auch als Andenken einen gewissen Wert besitzt, verschwunden.

Röhschenbroda. Die ersten Erdbeeren wurden am 16. Mai in der Gegend zum Verkauf gebracht. Gegenüber dem Vorjahre geschieht das vier Wochen früher. Inwieweit das günstige Frühjahrswetter in diesem Jahre auf das Ertragnis der Ernte einen Einfluß ausüben wird, hängt von der kürzeren oder längeren Dauer der regenlosen Zeit ab. Der reiche Blütenanlaß verspricht eine gute Ernte. Die ersten reifen Erdbeeren kommen selbstverständlich nur in kleinen Mengen an den Markt, und die Kriegsgesetze haben darauf Rücksicht genommen; sie „erfassen“ die Früchte noch nicht. Auch in Friedenszeiten erzielten die ersten Erdbeeren immer außerordentlich hohe Preise. In diesem Jahre wurde das Liter mit 8 Mark bezahlt.

Chemnitz. (Beim Einbruch erschossen.) Bei einem Einbruch in das Herrenleidergeschäft Gläser wurde der 26 Jahre alte Schneider Willi Frische, der als Dieb auf die ihn verfolgenden Schutzleute mehrere Revolverkugeln abgegeben hatte, von einem Wachtmeister erschossen. Der Wachtmeister war selbst schwer getroffen und mußte in das städtische Krankenhaus gebracht werden.